

Ersteinst täglich
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisstraße 33.
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 4—6 Uhr.

Annahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Literate an Wochentagen bis
3 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Festtagen früh bis 1/2 Uhr.
In den Filialen für Zus. Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,
Rudolf Köhler, Antbarrenstr. 18, p.
nur bis 1/2 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nummer 15,050.
Abonnementspreis viertel, 4/2 Rthl.,
incl. Frachtposten 5 Rthl.,
durch die Post bezogen 6 Rthl.
Jede einzelne Nummer 30 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrablätter
ohne Postbeförderung 30 Pf.,
mit Postbeförderung 45 Pf.
Inserate 4gr. pro Zeile, 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem
Preisverzeichnis. — Labels für
Bog nach höherem Tarif.
Reclamen unter dem Reclamenzeichen
die Spalte 40 Pf.
Inserate sind stets an d. Expedition
zu senden. — Rabatt wird nicht
gegeben. Zahlung pro anno voraus-
oder durch Postnachschuß.

N^o 95.

Donnerstag den 5. April 1877.

71. Jahrgang.

Bekanntmachung.

In Folge der zum Finanzgesetz vom 2. Juli vor. J. erlassenen Ausführungs-Berordnung vom 4. December d. J. ist der diesjährige erste Termin der Gewerbe- und Personalsteuer am 5. April a. c. nach Höhe von vier Zehntheilen eines ganzen Jahresbetrags fällig, und werden die hiesigen Steuerpflichtigen hierdurch aufgefordert, ihre Steuerbeträge für diesen Termin nebst den rückständigen Abgaben, welche letztere

- 1) — 80 J auf je 1 volle Mark des ganzen Staatssteuer-Ansatzes bei den Bürgern und allen sonst mit mindestens 3 vollen Mark Staatssteuer und darüber veranlagten Personen, sowie
- 2) — 40 J auf je 1 volle Mark des ganzen Staatssteuer-Ansatzes bei den unter 1 nicht mit begriffenen sogen. Schupoerwandten betragen;

binnen 14 Tagen an die Stadt-Steuer-Einnahme aulhier — Ritterstraße 15, Georgenstraße 1 Treppe rechts — pünktlich abzuführen, da später die gesetzlichen Maßregeln gegen die Säumigen eintreten müssen.

Hierbei sind die von der Handels- und Gewerbekammer wie von den Kirchenordnungen ausgegebenen Steuerzettel, letztere nach Höhe von je 5 J auf je eine volle Mark des ganzen Jahresbetrags von den diesen Abgaben verfallenden Steuerpflichtigen, mit zu entrichten.

Leipzig, den 3. April 1877.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Taube.

Gewerbekammer Leipzig.

Donnerstag den 12. April 1877 Nachmittags 5 Uhr findet eine öffentliche Sitzung der Gewerbekammer im Saale der ersten Bürgerschule hier statt.

Tagesordnung.

- 1) Registrator-Bericht.
 - 2) Ausschussgutachten die Beantwortung der von dem königlichen Ministerium des Innern gestellten Fragen über Wandelager und Waarenauctionen betr.
 - 3) Petition an den Reichstag, das Lehrlingswesen z. betr.
 - 4) Ausschussgutachten über verschiedene Anträge des Gewerbevereins zu Rudwiz betr.
 - 5) Ausschussgutachten, das Dessinen der Läden und Freilhalten an Sonn- u. Festtagen betr.
- Leipzig, den 3. April 1877.
- Wilhelm Hädel, Borf. Adv. Ladinig, Secr.

Bekanntmachung.

Bei der Stadt-Steuer-Einnahme sind von uns als Einnehmer Herr Friedrich Hermann Burkhardt, Franz Alwin Nische, als Controleure und Assistenten Herr Bruno Adolph Schubert, Gustav Adolph Jasp, Gustav Albin Schider ange stellt und heute verpflichtet worden.

Leipzig, den 3. April 1877.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Cerutti.

Bekanntmachung.

Das 14. Stück des diesjährigen Reichs-Gesetzblattes ist bei uns eingegangen und wird bis zum 21. dieses Monats auf dem Rathhaussaal öffentlich aushängen. Dasselbe enthält: Nr. 1179 Verordnung, betreffend die Schonzeit für den Fang von Kobben. Vom 29. März 1877.

Leipzig, den 3. April 1877.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Cerutti.

Zweite Bezirksschule.

Die Aufnahme der für die zweite Bezirksschule angemeldeten Kinder erfolgt Montag, den 9. April d. J., Vormittags 9 Uhr im Schulsaal (3. Etage).
L. Schömo, Director.

Die Aufnahme der für die V. Bezirksschule angemeldeten Kinder findet Montag, den 9. April e., Nachmittags 3 Uhr im Schulsaal der I. Bezirksschule statt.
Dr. Robert Kraus.

Leipzig, 4 April.

Die uns heute vorliegenden Nachrichten aus Berlin bestätigen leider nur zu vollständig die uns gestern gemeldete Thatsache, daß es sich in den letzten Tagen sehr ernsthaft um den Rücktritt des Fürsten Bismarck gehandelt hat. Der „Magd. Bzg.“ schreibt man aus Berlin: Es ist Thatsache, daß am Sonntag der Reichs-kanzler Fürst Bismarck den Kaiser um seine Entlassung gebeten hat. Zugleich beantragte der Fürst in Rücksicht auf sein Befinden, ihm einen längeren Urlaub zu gewähren. Dieser Urlaub, wie es heißt, ein einjähriger, ist ihm vom Monarchen bereits gewährt worden; wahrscheinlich reißt der Kanzler schon in diesen Tagen von hier ab. Dem Urlaub dürfte die Entlassung folgen, weil, wie erzählt wird, der Fürst mit allem Nachdruck darauf besteht, in die Geschäfte nicht wieder einzutreten. Bismarck ist seit einigen Wochen recht leidend, und so sehr angegriffen fühlt er sich, daß er in den Arbeiten eine längere Pause schlechterdings eintreten lassen muß. Im Weiteren gilt es für aufgemacht, daß die Affaire Stosch mitbestimmend gewesen ist. Es werden auch noch andere Gründe vorhanden sein, über die sich später zuverlässiges wird mittheilen lassen. Für jetzt interessiert in hohem Maße die nächste Vertretung des Fürsten Bismarck, und es heißt, einmüthig werde die auswärtigen Angelegenheiten der Staatsminister v. Bülow führen, während der Finanzminister Camphausen aussersehen sei, die Fragen der inneren Politik zu entscheiden. Niemand nahe liegt, daß man als den künftigen Reichskanzler den Reichsminister Fürsten Hohenlohe-Schillingfürst nennt. Das Alles zur Charakterisirung der Stimmungen. Thatsächlich und Problematisches läuft begreiflicher Weise im Augenblick wirr durcheinander.

Nicht minder wichtig, aber doch deutlich genug sagt die „Nat.-Bzg.“: Die uns zugehenden Nachrichten lassen keinen Zweifel, daß es sich um ernste und tiefgehende Entschlüsse von Seiten des leitenden deutschen Staatsmannes handelt. Wie gemeldet wird, würde für die Dauer des Urlaubs des Reichskanzlers Staatsminister Camphausen die Leitung der inneren Angelegenheiten auch in Reichsaffachen, Staatssecretair v. Bülow die auswärtigen Angelegenheiten übernehmen. Die Dauer des von dem Reichskanzler erwirkten Urlaubs wird als auf ein Jahr lautend bezeichnet.

Der „Köln. Bzg.“ berichtet man aus Berlin: Mehr als die auswärtigen Angelegenheiten nehmen hier augenblicklich die inneren die Aufmerksamkeit in Anspruch. Der Reichskanzler klagt seit vierzehn Tagen wieder sehr über seine Gesundheit und macht kein Pehl daraus, daß er nicht bloß über die Angelegenheit Stosch, sondern auch in mancher anderen Beziehung über den Gang der Dinge sehr verstimmt ist und sich, wenn nicht ganz, doch auf längere Zeit von den Geschäften zurückziehen wünscht. Einige erzählen, daß Fürst Bismarck um seine Entlassung eingekommen sei. Der Kaiser habe aber Nichts davon wissen wollen, sondern ihm nur einen Urlaub auf ein Jahr bewilligt. Als sicher gilt, daß Bismarck einen einjährigen Urlaub genommen hat, und die mannichfachen Gerüchte hülfslos sich daran, z. B. daß dann Graf Stolberg werde Vice-Kanzler werden und Camphausen Minister-Präsident, während Andere auf den Feldmarschall v. Wrangel, der den Reichstags-Verhandlungen z. beigewohnt hat, als den Mann der Zukunft hindeuten. Unrichtig ist es, daß auch zwischen Bismarck und Camphausen ein ernstes Zerwürfniß stattgefunden habe. Es handelte sich nur um eine in freundschaftlicher Form gehaltene Auseinandersetzung über Camphausen's Stellung als Vicepräsident des Ministeriums.

Ein anderer Correspondent der „Köln. Bzg.“ erzählt: Gerüchte bezüglich des vom Reichskanzler beabsichtigten längeren Urlaubs haben die politische Welt während des Festes lebhaft beschäftigt. Es hieß mehrfach, Fürst Bismarck habe seine Demission angeboten, der Kaiser sie nicht angenommen, sondern nur einen Urlaub bewilligen wollen, z. B. am 1. October wollte man dann wissen der Kanzler nehme einen Urlaub auf etwa ein Jahr. Dies klingt am Wahrscheinlichsten, ohne daß es verhängt werden könnte. Eben so gingen die Angaben über die Frage auseinander, in welcher Weise bezüglich der Geschäfte während des Interims Vorsorge getroffen werden sollte. Die Einen nannten den Reichsminister Grafen Stolberg als Stellvertreter. Nach einer anderen Ansicht würde Niemand eintreten, nur die vorhandenen Kräfte sollten verwendet werden.

Ueber das Befinden des Fürsten Bismarck meldet dasselbe Blatt: Seinem persönlichen Auftreten sieht man gerade keine Erschöpfung an; aber Personen, die ihn genau kennen, versichern, daß er jetzt nicht mehr als zwei oder höchstens drei Stunden hinter einander zu arbeiten im Stande sei und so die Arbeitslast für ihn zu groß werde.

Die „Schlesische Presse“ schreibt: Der Reichskanzler hat seine Demission nachgesucht und als Abschlagszahlung auf dieses Verlangen einen einjährigen Urlaub erhalten. Unser Correspondent fügt hinzu, die Kunde von diesem Ereignisse habe

sich mit Blitzschnelle in der Stadt verbreitet. Im Augenblicke, wo wir schreiben, sind wir auf Vermuthungen angewiesen, und diese gehen dahin, daß wir den Rücktritt des Kanzlers für ein sehr wahrscheinliches Ereigniß halten. Ursachen, die aus älterer Zeit fortwirken, und Ereignisse neuesten Datums mögen dabei in der Weise mit einander zusammengeschmolzen sein, daß der Tropfen, welcher den Eimer zum Ueberlaufen brachte, gar nicht mit Bestimmtheit ermittelt werden kann. Das Ereigniß ist ein so folgenschweres, daß wir nicht sofort versuchen, mit Reflexionen, die darüber zu erheben wären, den Anfang zu machen, wir wären in Gefahr, das Ende nicht zu finden.

Die „Allg. Bzg.“ erhält folgende Privatmittheilungen: Gerüchweise wird als ziemlich glaubhaft erzählt, daß Fürst Bismarck aus unbekanntem Gründen, die wahrscheinlich mit der baldigen Abreise der Demission des Admiralitätschefs zusammenhängen, ein Entlassungsgesuch eingereicht habe, das der Kaiser ebenfalls in unbekannter Weise ablehnte. Weiter heißt es: Der Kronprinz habe die Zurücknahme des Demissionsgesuches von Seiten Bismarck's vermittelt und der Reichskanzler werde nun einen längeren, wahrscheinlich einjährigen Urlaub nehmen, während dessen der preussische Minister-Vizepräsident Camphausen als Stellvertreter des Reichskanzlers fungiren werde.

Die Nachricht, daß Fürst Bismarck ein Rücktrittsgesuch eingereicht habe, wird allseits bestätigt. Einige behaupten, Andere bestreiten, daß der Kaiser bereits die Demission genehmigt habe. Camphausen's Nachfolge ist anscheinend aufgegeben, die meisten Ansichten für dieselbe werden dem Grafen Stolberg, dem Prinzen Reuß oder dem Fürsten Hohenlohe zugeschrieben. Uebrigens soll sich Fürst Bismarck die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten vorbehalten haben.

Die „Weser-Bzg.“ meldet: Fürst Bismarck hat gelegentlich seines Geburtsfestes den Kaiser um Enthebung von den Reichs- und Staatsgeschäften gebeten, ist aber auf Wunsch des Kaisers von dem sofortigen Rücktritt abgesehen unter der Voraussetzung einer längeren, etwa einjährigen Entlassung von den Geschäften. Irigend eine Entscheidung ist bis jetzt nicht erfolgt.

Der „Neuen Fr. Pr.“ telegraphirt man aus Berlin: Gerüchweise verläutet aus ziemlich glaubhafter Quelle, daß Fürst Bismarck seine Demission angeboten habe. Der Grund dieser Entschliessung ist unbekannt, die Stosch-Affaire gilt als die wahrscheinlichste Ursache derselben. Der Kaiser hat huldvollst die Demission abgelehnt. Der Kronprinz vermittelte die Zurücknahme des Demissions-Gesuches. Bismarck nimmt einen längeren, wahrscheinlich einjährigen Urlaub. Der preussische Minister-Vize-Präsident Camphausen wird mutmaßlich Stellvertreter des Reichskanzlers. Staatssecretair Bülow verbleibt mit der Leitung des auswärtigen Amtes betraut.

Fassen wir alle diese Mittheilungen zusammen, so geht zur Genüge daraus hervor, daß Fürst Bismarck einen längeren, wahrscheinlich einjährigen Urlaub nehmen und sich während dieser Zeit ganz von den Geschäften zurückziehen wird. Solch ein längerer Urlaub sieht denn doch — wir können uns nicht helfen — einem vorläufigen Rücktritt bedenklich ähnlich. Bismarck geht — um vielleicht später einmal wiederzukommen. Das ist die Signatur der Lage. Eine traurige Signatur!

Im December vorigen Jahres ist in Kassel eine „Neue freie deutsche Arbeiterpartei“ gegründet worden, welche die Bekämpfung der

Socialdemokratie bezweckt und sich die schwere Aufgabe gestellt hat, an der Lösung der sozialen Frage im antisocialistischen Sinne mitzuwirken. Wir machen auf den bei Maurer in Kassel und Leipzig erschienenen „Kursus an das deutsche Volk zum Beitritt zur Neuen freien Arbeiterpartei“ aufmerksam, welcher von einem bewährten Fachmann geschrieben und durch das provisorische Comité veröffentlicht worden ist.

Das Programm der „Neuen freien deutschen Arbeiterpartei“ lautet:

- 1) Die „Neue freie deutsche Arbeiterpartei“ strebt die Verbesserung der Lage der Arbeiterstandes auf friedlichem und gesetzlichem Wege, und unter Benutzung aller ihr gesetzlich zustehenden Mittel an.
- 2) Sie erkennt an, daß die Arbeit die Quelle alles Reichthums und aller Cultur, und deren Knechtung durch irgend eine Gewalt der friedlichen Entwicklung des Menschengeschlechts hinderlich ist, und tritt deshalb mit allen Kräften für die Ehre des Arbeiterstandes ein.
- 3) Auf diesen Grundgedanken fußend, erstrebt dieselbe Folgendes:

A. Unter Mitwirkung der öffentlichen Gewalt.

- a. Kindern derjenigen Eltern, welche eine Staatssteuer unter 30 Mark zahlen, muß freier Volksschulunterricht gewährt werden. An den höheren Schulen, als Realschulen, Gymnasien u. s. sind für begabte, aber arme Schüler, welche eine höhere Schulbildung anstreben wollen, Freiplätze offen zu halten und zwar 10 Procent der gesammten Schülerzahl. b. Kinder dürfen vor ihrem 14. Lebensjahre nicht in Fabriken und sonstigen Establishments beschäftigt werden. Die Erwerbsarbeiten der Kinderjahre sind gesetzlich zu regeln und bis zum vollendeten 18. Lebensjahre der jungen Arbeiter behördlich zu überwachen. c. Gesetzliche Regulirung des Lehrlingswesens. d. Gesetzliche Regulirung der Frauenarbeit in den Fabriken. e. Gesetzliche Regulirung des Hülfslooswesens. f. Staatliche Anerkennung von Einigungskämtern. g. Einrichtung besonderer obrigkeitlicher Organe zur steten Controle der Arbeiter-Verhältnisse. h. Aufstellung von Arbeiter-Richtern und regelmäßige Feststellung der tatsächlichen Verhältnisse.

B. Ohne obrigkeitliche Mitwirkung.

- a. Herstellung guter, gesunder Wohnungen. b. Errichtung von Consumvereinen, Spar- und Creditcassen, Versicherungscassen, Einigungskämtern, Bildungs- und Erholungvereinen. c. Maßregeln zur Sicherung und Steigerung des Einkommens durch Erzielung von Gewinnanteilen, Errichtung von Productivgenossenschaften Einführung des Partnerships (Betheiligung der Arbeiter am Unternehmerrgwinne) u. d. Theilnahme an den Gewerbetreibenden, deren Hauptbetriebe sein sollen: humane Arbeitzeit und Arbeitsart, gerechter Lohn, menschenwürdige Behandlung des Arbeiters, Bildungszwecke. e. Errichtung von Vereinen zur Pflege der Kinder, der Wöchnerinnen und zur Fortbildung der Arbeiterinnen. f. Beschränkung, resp. Vereinfachung in den betreffenden Kreisen herbeizuführende Feststellung einer angemessenen Arbeitszeit bei Production gesundheitsschädlicher Stoffe. g. Errichtung gewerblicher Schiedsgerichte. h. Eine allgemeine Festlegung von Rindigungsfristen und Bestrafung der Contranenienten. Elementare Ereignisse, welche Störung des Arbeitsbetriebes herbeiführen,